HP Kirche, Nordseite Turm
417,455 m ü. NN, neues System

SCHULSTRASSE

AUF DER HALDEN

ARNOLD-BÖCKLIN-STRASSE

EMIL NOLDE WEG

REMBRANDT WEG

HANS-THOMA-STRASSE

BESTEHENDER GERWEG

NACH OBERMECKENBEUREN

GAS
ÜBERGABESTATION

EVS 110 KV

HOCHDRUCK-GASLEITUNG

BASLEITUNG

WR II
– 0,7
– g
DN 32 SD

WR II
– 0,75
– g
DN 35° SD

WR I+DG
– 0,4
– o
DN 32-35° SD

WR I+DG
– 0,4
– o
DN 32-35° SD

WR II
– 0,7
– g
DN 32 SD

BODENSEEKREIS
GEMEINDE MECKENBEUREN

BEBAUUNGSPLAN HALDE II

M 1:500

BEBAUUNGSPLAN " HALDE II "

Zeichenerklärung:

WR — Reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)

Baulinien

Baugrenzen

Fahrbahn
Gehweg

Ga St — Garagen Stellplätze
Firstrichtung

SD DN — Satteldach Dachneigung bei zusammenhängenden Häusergruppen ist die im Bebauungsplan eingeschriebene Geschosszahl die Dachneigung für alle bindend.

o g — offene Bauweise geschlossene Bauweise

Öffentliche Grünflächen

Sichtdreiecke

Nutzungsschablone
Baugebiet z.B.WR
Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Bauweise
Baumassenzahl
Dachform und Dachneigung

HOCHDRUCK-GASLEITUNG

Trafostation

Genehmigt
nach § 11 BBauG i.V. mit
§ 2 Ziffer 1 der 2. DVO der
Landesregierung
Landesamt Bodenseekreis
Friedrichshafen den 2. Juli 1980

Textteil:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BBauG)

1.1 Art der baulichen Nutzung
Reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung
a Die Zahl der Vollgeschosse sind wie im Bebauungsplan eingeschrieben. Höchstgrenze (17 Abs. 4 Bau NVO)
b Geschossflächenzahl (§ 20 Bau NVO) wie im Bebauungsplan eingeschrieben.

1.3 Bauweise
Offene Bauweise, wie im Bebauungsplan festgelegt (§ 22 Bau NVO Abs.2)
Geschlossene Bauweise, wie im Bebauungsplan festgelegt (§ 22 Bau NVO Abs.3)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Dachform: Wie im Bebauungsplan eingeschrieben.
Dachneigung: Wie im Bebauungsplan eingeschrieben, zusammengebaute Gebäude einheitliche Dachneigung.
Dachdeckung: Hartbedachung rotbraun oder grau.
Kniestock: max. 50 cm
Dachaufschnitte: sind zulässig.

2.2 Grenzgaragen dürfen eine Traufhöhe an der Grenze von 2,50 m nicht überschreiten, Dachneigung entsprechend dem Hauptgebäude.
Dachform: Unter das Dach des Gebäudes einbezogen.
Kleintierställe und Hundezwinger sind nicht zulässig.
Freistehende Garagen, Flach- oder Pultdach.

2.3 Einfriedigungen:
An Grenzen sind Sockel bis 0,2 m Höhe aus Naturstein oder Beton mit Heckenhinterpflanzung gestattet.

2.4 Aussengestaltung:
Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück sind so durchzuführen daß die gegebenen natürlichen Geländeverhältnisse möglichst wenig beeinträchtigt werden. Abgrabungen zur Belichtung von Kellerräumen sind unzulässig. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind zu berücksichtigen.

2.5 Kinderspielplätze:
Spielplätze sind auf den einzelnen Grundstücken in ausreichender Größe herzustellen. Mindestgröße je Wohneinheit nach LBO.

2.6 Elektro-Anschlüsse:
Die E-Versorgung erfolgt über Kabelanschlüsse.
Es wird eine Gemeinschaftsantennenanlage errichtet.
Von aussen sichtbare Einzelantennen sind nicht zulässig.

2.7 Bepflanzungsvorschrift:
N-Nussbaum, B-Birnbaum, FA-Feldahorn

3. Hinweise:

3.1 Die Sockelhöhe wird vom Kreisbauamt festgelegt.

3.2 Vorgärten sind nach Erstellung der Gebäude als Ziergärten oder Rasenflächen anzulegen und zu unterhalten.
Vorplätze, Stellflächen und Garageneinfahrten müssen befestigt werden.
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen an den Strasseneinmündungen sind von jeglichen Sichthindernissen über 0,70 m Höhe freizuhalten.

3.3 Mit Belästigungen durch Flugbetrieb ist zu rechnen!

Anerkannt: Meckenbeuren, den 16.8.1982 Meckenbeuren, den 16.8.82
Bürgermeister: Planungsbeauftragter:

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom ..... bis .....
Auslegung bekannt gemacht am .....
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am .....
Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Erlaß vom ..... Nr. .....
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom ..... bis .....
Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am .....
In Kraft getreten am .....
Meckenbeuren, den .....